

**ANTRAG 15**  
**der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 168. Hauptversammlung**  
**der Bundesarbeitskammer am 28. November 2019**  
**in Kärnten**

**Steuerliche Absetzbarkeit von Kosten für den öffentlichen Verkehr**

Ein wichtiger Punkt für nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz ist der verstärkte Umstieg von der Pkw-Nutzung auf die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsmitteln. Um dies zu bewerkstelligen, müssen nicht nur das öffentliche Verkehrsnetz ausgebaut, sondern auch deren Benutzung erheblich attraktiver gestaltet werden.

Beruflich selbstständigen Personen ist es möglich, alle Kosten für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel zum Arbeitsplatz (Betriebsstätte) hin und retour, sowie alle sonstigen Fahrten in voller Höhe steuerlich geltend zu machen – und zwar unabhängig vom Verkehrsträger und davon, ob es sich um Strecken- oder Netzkarten handelt. Zusätzlich können Selbstständige auch die tatsächlichen Kosten für alle beruflich bedingten Fahrten mit ihrem PKW steuerlich absetzen.

Arbeitnehmern werden zwar der Verkehrsabsetzbetrag und gegebenenfalls das Pendlerpauschale zugestanden. Diese werden jedoch nur für die teilweise Abdeckung der Kosten der notwendigen Verwendung des Pkw gewährt, da unselbständig Beschäftigte nicht das Kilometergeld für das Pendeln zwischen Wohnort und Dienstort geltend machen können. Es wird jedenfalls kein finanzieller Anreiz geboten, auf ein öffentliches Verkehrsmittel umzusteigen. Das steuerfreie Jobticket war ein erster wichtiger Schritt, hängt allerdings von der Bereitschaft und insbesondere der Finanzierung durch den Arbeitgeber ab. Arbeitnehmer können weder das amtliche Kilometergeld, noch die Kosten für den Kauf eines Bus- oder Bahntickets steuerlich absetzen.

Um hier steuerliche Gerechtigkeit gegenüber Selbstständigen herzustellen, sollte es auch Arbeitnehmern ermöglicht werden, die Kosten für ein öffentliches Verkehrsmittel absetzen zu können. Im Sinne eines Umstieges vom Auto auf das öffentliche Verkehrsmittel, würde dies einen notwendigen Beitrag zur Herabsetzung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und zu einem nachhaltigen Klimaschutz darstellen.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert das Bundesministerium für Finanzen auf, dass im Sinne eines nachhaltigen Klimaschutzes auch Arbeitnehmer, zusätzlich zum Pendlerpauschale, die Kosten von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel als Werbungskosten von der Steuer absetzen können, da der Umstieg auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorwiegend durch einen finanziellen Anreiz forciert werden kann. Zudem wird auf diese Weise die steuerliche Ungleichbehandlung von Selbstständigen und unselbständig Beschäftigten ansatzweise gelindert.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig